

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Breitbandausbau: Exklusivrechte für die Telekom? Wie bewertet die Landesregierung den Antrag der Telekom an die Bundesnetzagentur, und was unternimmt sie?**

Anfrage der Abgeordneten Axel Miesner, Gudrun Pieper und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.06.2015

Mit Datum 24.02.2015 beantragt die Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Änderung der Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011 und der Regulierungsverfügung BK 3d-12/131 vom 29.08.2013.

Die Telekom strebt mit dem Antrag an die BNetzA an, exklusiv und damit allein die Erschließung der „NahbereichsKVz“ (Radius von 550 m um den Hauptverteiler) mit VDSL2-Vectoring vornehmen zu können. Damit wird aber in diesem Bereich jeder Wettbewerb ausgeschlossen. Mit dem Exklusivrecht im Nahbereich wird aber außerhalb dieses Bereiches schon allein aus wirtschaftlichen Gründen kein Ausbau auf das Niveau von mindestens 50 Mbit/s erreicht. Der nötige Breitbandausbau im ländlichen Raum wird daher nicht erreicht werden können.

Auch der Deutsche Landkreistag kritisiert das Vorgehen der Telekom und bittet die BNetzA ebenfalls um Ablehnung des Antrages.

1. Wie bewertet die Landesregierung den beschriebenen Antrag vor dem Hintergrund eines flächendeckenden Breitbandausbaus in Niedersachsen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Position des Deutschen Landkreistages nach Unterstützung ihres Anliegens und damit der Ablehnung des Antrages der Telekom?
3. Was hat und was wird die Landesregierung und hier vor allem Minister Lies (MdL) als stellvertretender Vorsitzender des Beirates der BNetzA unternehmen, um vor dem Hintergrund des Antrags der Telekom einen flächendeckenden Breitbandausbau in Niedersachsen zu ermöglichen?
4. Wird sich die Landesregierung bei der Bundesnetzagentur dafür einsetzen, dass der Antrag der Telekom abgelehnt wird?